№ 112

Gemeinde
Waldböckelheim

Kreis
Kreuznach.

Regierungs-Bezirk
Coblenz.

Zu Sobernheim, den fünfzehnten des Monats October achtzehnhundert fünfundsiebenzig Vor mittags acht Uhr, erschien vor mir Friedrich Heymann Bürgermeister, als Beamten des Civilstandes der Bürgermeisterei Sobernheim der Friedrich Karsch, vier und fünfzig Jahre alt, Standes Ackerer wohnhaft zu Waldböckelheim, welcher mir erklärte, daß von seiner Ehefrau Katharina Ackva, fünf und dreißig Jahre alt, Standes ohne wohnhaft zu Waldböckelheim am vierzehnten October des laufenden Jahres Mittags ein Uhr in seiner Wohnung zu Waldböckelheim ein Kind männlichen Geschlechts geboren sei, welchem Kinde die Vornamen Johann Rudolph beigelegt wurde.

Diese von mir aufgenommene Erklärung ist geschehen in Anwesenheit der beiden Zeugen, als nämlich:

1) Georg Burkart, vierzig Jahre alt, Standes Wirth wohnhaft zu Sobernheim

2) Franz Keller, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer wohnhaft zu Langenthal

Gegenwärtige Urkunde ist demnach von dem Declaranten und den Zeugen, nach geschehener Vorlesung und Genehmigung, mit mir unterschrieben worden.

Friedrich Karsch Burkart Keller

Heymann

Lt. Geburtsbrief v. 16/1929, fro